

Postulat über die Live-Übertragung aus dem Kantonsrat

eröffnet am 21. Januar 2008

Der Regierungsrat wird gebeten, die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen abzuklären, um elektronische Live-Übertragungen aus dem Kantonsrat zu ermöglichen.

Begründung:

Die meisten Kantonsparlamente haben ab den Dreissigerjahren des 19. Jahrhunderts die Öffentlichkeit zu ihren Sitzungen zugelassen. Die Luzerner Staatsverfassung von 1875 verankert das Öffentlichkeitsprinzip in § 59. In der neuen Kantonsverfassung steht in § 36 Absatz 3: «Die Sitzungen des Kantonsrates sind öffentlich. Aus wichtigen Gründen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen sein.»

Die Öffentlichkeit der Ratsverhandlungen und der Umstand, dass alle dem gesamten Parlament zugänglichen Akten öffentliche Dokumente sind, tragen zur politischen Vertrauensbildung bei. Die Sessionsplanung, die Vorstösse, Botschaften, die Kurz- und Verhandlungsprotokolle werden bereits heute vollumfänglich im Internet publiziert. Vor diesem Hintergrund ist es die konsequente Folge, auch die Ratsverhandlungen über Internet zugänglich zu machen.

Mit dem Einzug des Internets hat die Live-Berichterstattung aus den Ratssälen eine neue Dimension erreicht. Vorbei sind die technischen Pionierzeiten, als der deutsche Bundestag seine Verhandlungen über den Rundspruch verbreitete. Seit einigen Jahren werden die Verhandlungen der Bundesversammlung mit Bild und Ton im Internet angeboten. Seit Anfang 2006 werden die Verhandlungen des Landrates des Kantons Basel-Land übertragen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat der Live-Übertragung via Web am 5. Dezember 2007 zugestimmt.

Im Kantonsratssaal ist bereits eine Anlage eingerichtet, welche die Wortmeldungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf Lautsprecher überträgt. Diese Anlage ist für die Live-Übertragung mit einer Videokamera zu ergänzen bzw. zu kombinieren. Abklärungen im Kanton Basel-Stadt zeigen, dass die Investitionen für die entsprechende Einrichtung überschaubar bleiben (9000 Franken). Die jährlichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt belaufen sich dort auf 2500 Franken.

Bühler Adrian
Graf Guido
Zänglerle Pius
Meier Patrick
Höltschi Pius
Muff Irene